



# Schutz- und Hygienekonzept

**Firma: Ambulante Hilfen + Assistenz Lebenshilfe e.V.**

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

**Name:** Steffi Wolf  
**Telefonnummer / Email-Adresse:** 0371 - 233 743 - 14 / info@ah-assistenz.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation des Hygienekonzepts sind Frau Wolf, Frau Posvic, Frau Vogel und Frau Bayerlein.

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- \* Unterweisung aller Mitarbeiter\*innen über die Abstandsregelung
- \* Aushang Hinweisschilder (Piktogramme) an allen Zugängen zum Haus
- \* Zutrittskontrolle > nur über den Fahrstuhl und je 1 Person
- \* Begrenzung der Angebote des FZC auf 15 Teilnehmer\*innen
- \* Nutzung aller Clubräume für Angebote
- \* entsprechende Anordnung der Tische und Stühle
- \* Einsatz von zusätzlichem Personal zur Unterstützung und Steuerung

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- \* Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen wird dringend empfohlen!
- \* Handschuhe
- \* Händedesinfektion



### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- \* Zugang zum Gebäude nur ohne COVID-19 verdächtige Symptome (auch Erkältung)!
- \* vorherige Abstimmung mit gesetzlichen Betreuern, dass nur gesunde Teilnehmer\*innen Zutritt haben
- \* Veröffentlichung des Hygienekonzeptes und Zutrittsbeschränkungen auf entsprechenden Internetplattformen sowie an den Ein- und Ausgängen des Hauses
- \* auffordern von Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen mit entsprechenden Symptomen das Betriebsgelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- \* alle anwesenden Personen werden entsprechend der aktuell gültigen Verordnung (SächsCoronaNotVO Stand 19.11.2021) getestet
- \* Meldung an Betreuer\*innen

### **Weitere Maßnahmen:**

### **4. Handhygiene**

- \* Aushang von Piktogrammen zur Anleitung zur Handhygiene
- \* alle Teilnehmer waschen sich nach dem Betreten des Hauses die Hände
- \* hautschonende Flüssigseife und Papierhandtücher sind vorhanden
- \* an beiden Eingängen sind Spender mit Desinfektionsmittel vorhanden
- \* Hinweis auf anschließende Hautpflege
- \* Einweghandschuhe werden bereitgestellt

### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

- \* das grundsätzliche Betretungsverbot bleibt trotzdem vorerst bestehen
- \* die maximale Teilnehmerzahl an den Angeboten des Freizeitclubs wird auf 15 Personen begrenzt
- \* die Teilnehmer\*innen werden durch den Freizeitclub eingeladen und bestimmt!
- \* durch zusätzliches Personal wird der Ein- und Austritt der Teilnehmer\*innen gesteuert
- \* es wird die 3G-Regel angewandt (Stand 04.11.2021)

### **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

- \* die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet ist
- \* Einmalhandschuhe und medizinischer Mund-Nasen-Schutz werden bereitgestellt



## **7. Dienstreisen und Meetings**

- \* Dienstreisen finden derzeit nicht statt
- \* Dienstbesprechungen sind auf das notwendige Minimum beschränkt und werden mit dem notwendigen Mindestabstand sowie Mund-Nasen-Schutz durchgeführt

## **8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

- \* keine gemeinsamen Pausenzeiten

## **9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

- \* Zutritt betriebsfremder Personen wird auf das absolut notwendige Minimum beschränkt und orientiert sich an der 3G-Regel
- \* Personen, die die 3G-Regel nicht erfüllen, warten draußen
- \* Betreten und Verlassen des Gebäudes durch betriebsfremde Personen wird dokumentiert
- \* Information betriebsfremder Personen über die aktuell im Haus geltenden Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 durch Aushänge an den Eingängen und auf der Homepage

## **10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume**

- \* Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife und Einweghandtüchern
- \* aufgrund der erhöhten Frequentierung der Sanitärräume muss der Reinigungsintervall erhöht werden
- \* Handläufe und Türklinken werden regelmäßig gereinigt, Dokumentation

## **11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

- \* das Hygienekonzept wird allen Mitarbeiter\*innen zur Kenntnis gegeben und entsprechend dokumentiert
- \* alle Teilnehmer der Angebote des Hauses werden regelmäßig auf die Einhaltung des Hygieneplans hingewiesen (Mindestabstand, regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion)
- \* Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstands



## **12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- \* alle Räume werden regelmäßig gelüftet (mindestens vor und nach der Veranstaltung)!
- \* Aushang der Hygieneregeln im gesamten Haus
- \* regelmäßige, in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung häufig berührter Flächen (Türklinken, Handläufe, Tische, Armaturen)
- \* Frau Steffi Wolf ist betriebliche Hygienebeauftragte

Chemnitz, 22.11.2021

Ort, Datum

*i.V. Saubert*

Unterschrift - Vorstandsvorsitzender